**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** - (1875)

**Heft:** 29

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

**№ 29.** Samstag den 17. Juli **1875.**

**Abonnementspreis:**
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl: Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.
Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

# Schweizerische Kirchen-Zeitung.

**Einrückungsgebühr:**
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)
Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark.
Briefe und Gelder franco.

## Ansprache des hl. Vaters an das heilige Kardinalkollegium am 16. Juni 1875.

Es ist bereits das fünfte Jahr, daß diese Stadt besetzt ist, und nicht von fremden Truppen, wie Rom das in früheren Jahren mehrere Male erdulden mußte, sondern von italienischen Truppen, welche aber nicht gekommen sind, sie zu beschützen und zu vertheidigen, sondern sie zu bedrängen und zu unterdrücken und in dieser Weise das reinste Gold und den höchsten Farbenglanz, welchen sie dadurch erhielt, daß sie die Hauptstadt der katholischen Welt war, mit der dunklen und trüben Luft eines irdischen und eminent irdischen Reiches zu vertauschen. Dem ungeachtet wenden sich von tausend Seiten der katholischen Welt eifriger als früher die Blicke diesem Mittelpunkte der Wahrheit zu. Ein großer Trost ist es, zu sehen, wie in einer Periode, welche so viele Bedrängnisse und Angriffe gegen die Kirche verzeichnet, der Glaube und die Liebe sich um so besser entzündet und die Herzen mehr als je an diesen Stuhl anschließen.

Betrachten wir einen Moment den Kampf, der sich zwischen den zwei Prinzipien, des Irrthums und der Wahrheit, kundgibt. Ihr sehet einerseits zahlreiche Häuser, auf denen das Banner der Sünde aufgepflanzt ist, andererseits erblicket ihr Häuser der Zuflucht, in denen die christliche Liebe die Seelen aufnimmt, welche sich der Buße weihen. Ihr sehet einerseits die Veröffentlichungen einer unverschämten, lügenhaften und lasterhaften Presse, die zum Theil von Jenen, welche sie unterdrücken sollten, beschützt und besoldet wird; andererseits erblicket ihr eifrige Vereine guter Katholiken, die alle bemüht sind, Bücher mit gesunder Moral, erbauliche Werke und Zeitungen zu verbreiten, welch' letztere, möchte Ich sagen, einen katholisirenden Charakter annehmen und sich theilweise vornehmen, die Irrthümer zu widerlegen, die revolutionären und sektirerischen Entstellungen bloszulegen. Ihr sehet auf der einen Seite Apostaten und Ungläubige, die, weil sie zu dem jetzigen Verlaufe der Dinge mitgewirkt haben, als Belohnung Lehrstühle des Unterrichts erhalten haben, um die Jugend zu verderben. Die Sache ist wirklich schrecklich, aber leider nur zu wahr. Um diesem verheerenden Strome einen Damm entgegenzusetzen, widmen sich Viele unverdrossen dem Unterrichte der Jugend, theils um sie von den vergifteten Weideplätzen zu entfernen, theils um sie, nachdem sie die verdorbene Athmosphäre der Lehrer, welche auf den Kathedern der Pestilenz sitzen, eingeathmet haben, auf die Pfade der Wahrheit zurückzuführen. Wenn ihr zugleich einerseits verlassene Kirchen sehet, in denen früher das Lob des Herrn von den Klostergenossen und seinen jungfräulichen Bräuten gesungen wurde, und nun stehen sie da stumm und verlassen, weil in ihnen düsteres Schweigen herrscht, das ihre Verödung anzeigt; so erblicket ihr doch zugleich die dem Kultus verbliebenen Kirchen von Gläubigen erfüllt. Um Jene zu verwirren, welche mit so geringem Schicklichkeitsgefühle behauptet haben, daß der 16. Juni für das römische Volk unbeachtet vorübergehen werde, bin Ich versichert, daß in dem Momente, in dem Ich spreche, die Kirchen gefüllt und mit ungewöhnlichem, bescheidenem Schmuck geziert sind, um das hl. Herz zu feiern. Der göttliche Heiland beobachtet das gewiß von seinem himmlischen Sanktuarium liebevoll und hört mit väterlicher Zuneigung unsere Bitten, um sie in die Arche des ewigen Heiles niederzulegen und seinerzeit zu erhören. Weil wir wissen, daß dieses Herz von unendlicher Liebe für die Menschen überströmt, müssen wir überzeugt sein, daß unsere Gebete nicht vergebens gewesen sind.

Ich freue Mich übrigens, daß im Angesichte dieser und so vieler anderer Oppositionen, Ich sage auch mitten in der Ungewißheit der Zukunft ihr in eurer Vertretung als erste Senatoren der katholischen Kirche, stets Unsere Mitarbeiter in Leitung des großen Gebäudes des göttlichen Erlösers, der Kirche, gewesen seid. Und wie konnte dies auch anders sein? Wenn drei Jahrhunderte blutiger auf die Zerstörung des Christenthums gerichteter Verfolgungen keinen anderen Erfolg gehabt haben, als die Vervielfältigung der Christen und die Ausbreitung der Kirche Christi; vermöchten wohl einige Jahre einer pharisäischen, sektirerischen, gottlosen Verfolgung Euere Kräfte und die so vieler Millionen eifriger Katholiken zu schwächen? Nein. Die Standhaftigkeit ist eine Tugend, die man nicht in friedlichen Zeiten erwirbt und eben diese Tugend ist es, die in dem jetzigen Kampfe kräftig erscheint. Jesus Christus selbst hat uns die Nothwendigkeit des Kampfes gezeigt, als Er sagte: Ecce ego mitto vos, sicut agnos inter lupos. Der göttliche Heiland sagte nicht: Ich sende euch gegen die Wölfe, wohl aber unter die Wölfe, daher ihr immer der Gefahr, dem Bisse dieser gefräßigen Thiere ausgesetzt seid, die, nachdem sie gewüthet, darnach lechzen, sich von Neuem an der fetten Weide zu laben?

Haben Wir nicht diesem beklagenswerthen Schauspiele beigewohnt? Uebrigens preisen Wir Gott durch die Erklärung, daß ähnliche Wölfe sich von Zeit zu Zeit in Lämmer umwandeln. Wie viele von der Gnade erleuchtete Geister haben ihre Irrthümer feierlich widerrufen und widerrufen sie auch jetzt, indem sie den großen Skandal öffentlich kundgeben und die glückliche Aenderung ihrer Herzen bekannt machen? Unter so vielen Bitterkeiten haben Wir zwei Ursachen des Trostes: die Rückkehr dieser Verirrten und die Standhaftigkeit der bessern Katholiken, die nicht nur in ihren Prinzipien fest verharren und durch Gebete, und heilsame Rathschläge, ihnen von der Liebe eingegebene Mittel, alle jedoch durch ihr Beispiel zur Rückkehr dieser Verirrten mitwirken. Wenn aber Ermattung im langen Kampfe die Standhaftigkeit der Kämpfer zu erschüttern versucht, da erinnern Wir uns zuerst vor Allem, eine himmlische Auszeichnung zu erbitten, und diese stellt uns die Kirche eben in dem Gebete dieses Tages, welcher dem hl. Franziskus Regis geweiht ist, vor Augen, indem sie sagt, daß Gott den Heiligen mit einer unbesiegbaren Geduld ausgezeichnet hat: invicta patientia decorasti; so gewähre Er auch uns diese himmlische Tugend, welche den Besitz unserer Seelen in die Hand gibt. Zweitens vereinigen Wir mit der Uebung der Geduld auch jene des Glaubens, und eben mit dem Glauben des Fürsten der Apostel rufen auch Wir zu dem göttlichen Erlöser: Domine salva nos, perimus. Wie Er sich damals majestätisch erhob, um den Winden und Gewässern Ruhe zu gebieten, so bitten Wir Ihn auch jetzt, dieses Machtwort zu wiederholen und Wir können des nämlichen Erfolges sicher sein.

Glaube also und Standhaftigkeit! Mit jenem verbinden Wir die Werke und mit dieser besiegen wir die Gefahren der Ermattung und die Aeußerungen aller Jener, in welchen die Ermattung die Schwäche erzeugt, bis sie in ihnen Vorsätze hervorruft, welche das ruhige Leben mit Aufrechthaltung der Würde und des Gewissens herbeiführen.

Gott helfe uns und aus jener unerschöpflichen Mine der Liebe, welche sein Herz ist, sende er seinen Segen, der, während er uns zum Kampfe stärkt, ein größeres Vertrauen uns einflößt, sowie die Hoffnung vermehrt, das Ende so vieler Unordnungen, so vieler Usurpationen, so vieler Ungerechtigkeiten und so vieler anderer Ausgeburten, welche in so großem Ueberflusse die jetzige Revolution hervorgerufen hat, zu sehen. Benedictio etc.

## Montlingen und St. Gallen; Recht, Sophistik und Gewalt.

(Schluß.)

—

Nun von St. Gallen mit all seinen Weisen, mit all seinen Anstalten und Palästen und Schönheiten nach Montlingen mit seinem nur zu offenherzigen Seelsorger, seinen schlichten Bauern, seinen Maisfeldern, seinen Fröschen und Hühnern. Der 1. Juli ist angebrochen. Die Gemüther Aller, schon lange geängstiget, sind voll Schmerz und Trauer, nur wenige liberale Menschenfreunde jubeln bei den Thränen Aller. Wie edel und adelich, liberal zu sein! Am Mittag kommt Hr. Bezirksammann Segmüller mit dem Amtsschreiber und verliest die Aufforderung dem abgesetzten Pfarrer, das Pfarrhaus zu verlassen und die Pfarrbücher auszuliefern, sonst werde Exekution erfolgen. Für Hrn. Bezirksammann war die Ausführung dieses Auftrages äußerst bemühend; er würde es sicher nicht gethan haben, wenn nicht die obigen Beschlüsse des Administrationsrathes vorausgegangen wären. Aber wo „eine kirchliche und kathol. konfessionelle Oberbehörde" derartige Beschlüsse faßt, ist Alles nicht bloß möglich, sondern leicht.

Herr Pfarrer Falk, ruhig und heiter, wie ein ungerecht Verfolgter, erklärte, daß er nur der Gewalt weichen werde und las dem Hrn. Bezirksammann seinen Protest zu Handen der Regierung. Er lautet:

„Ich protestire gegen das Unrecht, das mir als Pfarrer und Bürger angethan wird. Ich protestiere gegen die Gewalt, mit welcher man mich gegen alles Recht und nur auf verläumderische Anklagen hin und wegen Predigt des Grundsatzes: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen", an der Ausübung meiner hl. Rechte und der Erfüllung der schwersten mir obliegenden Pflichten hindert. Ich weiche nur insoweit und so lang die rohe Gewalt mich zwingen wird.

Alle Sünden aber, die in Folge meiner sog. Deplazetirung geschehen, lege ich vor Gott und der Welt auf das Gewissen sämmtlicher Urheber und Förderer dieser Ungerechtigkeiten."

Ueber diese Worte werden unsere Josephiner und Liberalen mitleidig lachen; aber werden sie auch noch lachen, wenn Derjenige einst wieder kömmt, dem wir mehr zu gehorchen haben, als den liberalen Götzen?

Die Nachwelt, wenn einst der Josephinismus und sein Sohn, der Radikalismus mit ihrer innern Verlogenheit und ihrem wüsten Treiben nicht mehr sein werden, hat nur obigen Protest, die Verhörakten des muthigen Bekenners, das Absetzungsdekret und obige Beschlüsse des Administrationsrathes zu lesen, dann ist ihr Urtheil fertig, wo Bildung, wo Rohheit, wo Recht und Unrecht, wo Feigheit und wo Muth, wo Adel und wo Niederträchtigkeit einst zu finden war.

Als nun Hr. Pfarrer Falk das Haus nicht freiwillig verlassen wollte, entfernte sich Herr Bezirksammann mit seinem Schreiber. Nach 1/2 Stunde kommen zwei Landjäger, die ihn auch bereden wollen, das Haus freiwillig zu verlassen. Umsonst. Da nun faßt ihn der Wachtmeister beim Arme und führt ihn hinaus. Er tröstet das umstehende, aber sich ganz ruhig verhaltende Volk und begibt sich dann in das nächste Haus, wo für ihn schon eine Wohnung bereit war. Zum Ernst kömmt oft noch der Scherz. Was soll mit der Köchin geschehen? Die Regierung antwortet: die ist nicht deplazetirt, die darf bleiben. Die Mobilien sollen laut Auftrag auch aus dem Hause; nun erklärt die Köchin, dies Alles sei ihr Eigenthum, was thun? Auch die Mobilien dürfen bleiben mit der Köchin. Die Regierung hat sich um das Vaterland verdient gemacht; sie verlangt keinen Lorberkranz, wie einst die großen Helden Griechenlands, sondern eine Dotation, wie Moltke, Bismarck 2c.

Aber jetzt erst beginnt die Schwierigkeit. Was sind pfarramtliche Funktionen, welche Hr. Falk niederzulegen hat? Die Regierung hat nichts bestimmt und odiosa sunt restringenda. Dem Staate gegenüber aber gilt als amtlich nur noch die Copulation und zwar bis Neujahr und dann haben wir die Civilehe. Jetzt hat die Regierung freilich besser thun; denn sie wird sagen: der Administrationsrath, diese kirchliche Oberbehörde, hat den Bischof geziemend eingeladen, vom 1. Juli an einen Pfarrvikar in Montlingen zu bestellen und zwar während der ganzen Vakaturzeit. Also ist in den Augen dieser „kathol.-konfessionellen" Oberbehörde Alles pfarramtlich, was immer ein Priester in Montlingen thun kann, sogar das Tragen der Stola und das Breviergebet. Sagen Sie einmal, Herr Hungerbühler, wenn Herr Pfarrer Falk auf dem Weg zwischen Eichenwies und Montlingen einen Regierungsrath träfe, der kanonenvoll in einem Graben liegt, ihn herauszöge, Leute herbeischaffte, um ihn bei einer guten Frau in Eichenwies unter Dach zu bringen, wäre das pfarramtlich oder nicht? Sie werden sagen, das komme bei einem Regierungsrath, besonders wenn er Landammann war, oder ein Geizhals ist, gar nicht vor. Gut, gut, aber etwas Menschliches kann auch einem liberalen Staatsgötzen begegnen und zwar gerne im Rheinthal — was dann, wenn Hr. Pfarrer Falk einen solchen Unsterblichen am Wege trifft?

Nach diesen Grundsätzen hat Hr. Pfarrer Falk ganz korrekt gehandelt, indem er seine Funktionen ruhig fortsetzte, von einem Vikar à la Administrationsrath nichts wissen wollte, bis die Regierung die pfarramtlichen Funktionen bestimmen würde.

Im Augenblick, wo ich diesen Artikel schließen will, kömmt mir noch ein kostbares Aktenstück in die Hände. Die Kirchenverwaltung von Montlingen antwortet nämlich dem Administrationsrath auf seine Einladung, die vakante Pfründe auszuschreiben, Folgendes:

„Die Verwaltung von Montlingen beehrt sich, in Beantwortung Ihres Schreibens vom 29. Juni Ihnen zu erklären, daß sie sich nicht dazu ermächtiget findet, die von der hohen Regierung als „vakant" erklärte Pfarrstelle auszuschreiben. Unser Hochw. Herr Pfarrer hat nicht resignirt und ist nicht gestorben. Zwei Pfarrherren aber sind unseres Wissens nirgends in Einer Gemeinde der Diözese! Und hiesige Pfarrgemeinde ist zufrieden mit dem Einen Seelsorger, den sie hat. Was Ihre Titl. Behörde thun mag, müssen wir Ihnen überlassen."

Hr. Präs. Gmür, mußten Sie deßwegen so alt werden, um von schlichten Bauern am Rheine draußen so abgekanzelt zu werden! Sie laden den Hochwst. Hrn. Bischof geziemend ein, ungesäumt einen Vikar nach Montlingen zu senden und während der ganzen Vakaturzeit dort zu lassen — und die einfältigen Bauern in der göttlichen Wissenschaft des Glaubens erklären der durch- und abgeriebenen Diplomatie, sie haben schon einen Pfarrer, ihre Pfründe sei nicht vakant, sie wollen nicht zwei Pfarrer auf einmal! Wie erbärmlich werden Sie mit all ihren Collegen im Vergleich zu diesen Bauern in den Augen der katholischen Nachwelt dastehen? Was wird schon jetzt das katholische Volk und jene großen Männer Preußens von Ihnen und diesen schlichten Bauern denken? Wer wird Gegenstand der Bewunderung, wer der tiefsten Verachtung sein? Tönt das nicht wie Grabesgeläut' in Ihren Ohren? Wer hat sich um die kathol. Kirche wohl verdient gemacht, die Bauern am Rheine oder die Herren in St. Gallen? Also selbst ausschreiben, meine Herren, selbst nach bisheriger Uebung auf die Anmeldungsfrist von 4 Wochen. Teuscher in Bern kann Auskunft geben und für eine passende Persönlichkeit sorgen. Ein anderer Herr ist unmöglich! Denn Hr. Falk wird nie und nimmer resigniren, selbst wenn sämmtliche Aktenstücke dem Urtheile des hl. Vaters unterbreitet werden müßten. Der Kampf ist eröffnet. Die Schuld an allen Sünden tragen die Urheber und alle, welche ihnen die Stellung leichter machen. Wer hinter den Staat sich verschanzen will, denke an das Wort: Wenn der Teufel den Staatsmann holt, wo bleibt dann derjenige, der sich an jenen angeschlossen?

* * *

Montlingen, den 7. Juli 1875.

Gestern kam die Erklärung der hohen Regierung, was sie als „pfarramtlich" ansehe: die Spendung und Verwaltung der Sakramente, das Predigen, der religiöse Unterricht?!, die Verkündung der Ehen, die Beerdigung und die Führung der Kirchenbücher. Weil aber Hr. Pfarrer Falk auch nach dem 1. Juli derartiges gethan habe, dürfe er in den Kirchen Montlingen-Eichenwies auch keine stille Messe mehr lesen.

Gleichzeitig kamen 2 Landjäger als Exekution; so oft Hr. Falk wieder funktionirt, kommt wieder einer Auf Kosten der Verwaltung, bis diese ihrem Seelsorger das Funktioniren unmöglich gemacht hat. Bei dieser Lage wich natürlich Hr. Pfarrer Falk der Gewalt und erklärte, daß er obige Funktionen nicht mehr verrichten werde. Heute ging er auf österreichischen Boden, um seine hl. Messe zu lesen. — Hoffentlich werden Sie die betreffenden Aktenstücke sammt Randglossen bald veröffentlichen können.

Herr Pfarrer Falk ist mitten in seinem Unglück heiter und gottergeben, wie es sein gutes Gewissen mit sich bringt; das Volk ist traurig und betrübt mit Ausnahme Weniger.

---

## Ein Bischofsjubiläum.

—

Für die Verehrer des „Löwen von Deutschland," des Hochwürdigsten Herrn Bischof Wilhelm Emmanuel, Freiherr von Ketteler in Mainz; insbesondere aber den Priestern der Schweiz, welche als Alumnen des bischöflichen Seminariums in Mainz im Falle sind, Hochdemselben gelegentlich nachstehender Festfeier ihre Sympathien durch Theilnahme an derselben zu bekunden, diene zur Kenntniß folgendes

**Programm**

der Feier des 25jährigen Jubiläums des Hochwürdigsten Bischofs von Mainz.

Die Feier des Jubiläums wird Sonntag den 25. Juli in allen Pfarrkirchen der Diözese mit feierlichem Gottesdienste begangen.

In der Stadt Mainz findet die Feier des Jubiläums in folgender Weise statt:

Samstag den 24. Juli.

Morgens von 11—1 Uhr: Gratulation des Hochw. Domkapitels, der Pfarrgeistlichkeit, des Seminars und der kath. Vereine der Stadt Mainz.

Mittags 12 Uhr: feierliches Geläute und ebenso Abends 7 Uhr in allen Kirchen der Stadt.

Sonntag den 25. Juli.

Morgens 1/27—1/28 Uhr: General-Communion im Dom.

Morgens 9 Uhr: Gratulation der kath. Bürgerschaft im bischöflichen Hause und Abholung des Hochwst. Bischofs zum Pontifical-Amt in feierlicher Prozession.

Morgens 1/210 Uhr: Pontifikal-Amt.

Morgens 11—1 Uhr: Gratulation des Diözesan-Comites und der auswärtigen Deputationen.

Nachmittags 1 Uhr: Festmahl im Casino im Frankfurterhof.

Nachmittags 4 Uhr: feierliche Vesper.

Nachmittags 5 Uhr: Festpredigt und Andacht.

Abends 7 Uhr: gesellige Unterhaltung im Casino im Frankfurter Hof.

Montag, den 26. Juli.

Morgens 6 Uhr: Consecration des Muttergottes-Altars.

Morgens 8 Uhr: stille hl. Messe an dem neuconsecrirten Altare.

Morgens 10 Uhr: Pontifical-Amt und Benediction des Kreuzes, welches auf dem neuen Domthurme aufgestellt wird, an der Baustelle.

Morgens 11—1 Uhr: Gratulation der Deputationen der Dekanate und Land-Gemeinden im bischöflichen Hause. Die Deputationen versammeln sich unmittelbar vor dem Gottesdienste in dem Domkreuzgange.

Nachmittags 1 Uhr: gemeinschaftlicher Mittagstisch im Frankfurter Hof.

Nachmittags 3 Uhr: Festpredigt und Andacht mit Te Deum im Dome. Am Schlusse Enthüllung des Kreuzes auf dem Domthurme.

Abends 6 Uhr: gesellige Unterhaltung in dem Frankfurter Hof.

Indem das unterzeichnete Comite vorstehendes Programm zur öffentlichen Kenntniß bringt, ladet es den Hochwürdigen Klerus, die Katholiken der Diözese Mainz und ganz besonders die Bewohner hiesiger Stadt ergebenst ein, sich an der bevorstehenden Festfeier recht zahlreich zu betheiligen.

Mainz, den 2. Juli 1875.

Das Comite für Vorbereitung
der Feier des 25jährigen Jubiläums
des Hochwürdigsten Bischofs
von Mainz.

Das Album, zu dem aus der ganzen Schweiz die meisten der frühern Alumnen des bischöflichen Seminariums zu Mainz ihre Blätter ꝛc. eingesendet, kann vom 19. Juli an in der Kunstanstalt der HH. Gebrüder Benziger in Einsiedeln eingesehen werden.

Am 22. Juli Abends wird die betreffende Deputation in Kleinbasel im Gasthof zum „weißen Kreuz" zunächst dem badischen Bahnhof eintreffen, wo die Theilnehmer am Feste zur gemeinsamen Reise sich sammeln mögen.

Pfr. E.

---

## Die Lehrschwestern von St. Ursanne in Seloncourt (Frankreich).

Auf einer Reise nach Frankreich hatten wir letzthin Gelegenheit, das Institut, der von St. Ursanne vertriebenen wohlerwürdigen Lehrschwestern zu besuchen, die sich nun in Seloncourt, bei Montbéliard, Departement du Doubs in Frankreich, niedergelassen haben. Vor einiger Zeit hatte der Hochwst. Bischof von Besançon dort ein ehemaliges Schloß, das für die Uhrenfabrikation benutzt wurde, sammt einigem Güterkompler ankaufen können, indem das Fabriketablissement zur Liquidation genöthigt war. Der Hochwst. Bischof beabsichtigte, hier in dieser protestantischen Gegend, wo sich sehr viele katholische Fabrikarbeiter-Familien befinden, eine katholische Pfarrei mit Schule zu gründen, wie es ihm auch in der Umgegend schon mehrfach gelungen war. Bereits war nun ein Flügel des Hauses in eine Kirche umgebaut, wo wenigstens 800 Katholiken an dem katholischen Gottesdienst Theil nahmen. Der Missionspfarrer einer nächstgelegenen Ortschaft mußte diese Station ebenfalls versehen, und schon waren zwei Lehrschwestern hieher berufen, um für die katholischen Kinder Schule zu halten, was auch von der protestantischen Bevölkerung ganz gerne gesehen wurde. Da aber das Gebäude immerhin noch für einen andern Zweck Raum genug bot, und der Hochwst. Bischof die Absicht hatte, hier wirklich ein Erziehungsinstitut zu gründen, kam ihm die schweizerische Kirchenverfolgung, resp. der Teuscher'-Bodenheimer'sche Diokletianismus im Jura, dessen Opfer auch die wohlehrwürdigen Lehrschwestern von St. Ursanne wurden, für seinen Zweck gerade wie erwünscht, um bei diesem Anlasse die ausgezeichneten Lehrerinnen zu gewinnen und ihr Institut auf französischen Boden in sein Haus hinüberzupflanzen. Da wurden denn auch alle Anstalten der Uebersiedelung der Schwestern getroffen und während der kurzen Frist, die ihnen vom Ausweisungsbeschluß bis zur Räumung ihres Hauses in St. Ursanne im verflossenen März noch gestattet war, zur nöthigen Einrichtung des neuen Asyls benutzt. Für die große im Jura erlittene Unbild wurden die guten Schwestern entschädigt einerseits durch die unbeschreibliche Theilnahme und den Schmerz des juraßischen Volkes bei ihrem Abschiede und anderseits durch ihre freudige Aufnahme sowohl von der katholischen als protestantischen Bevölkerung an ihrem neuen Bestimmungsorte. Leider mußten die großmüthigen Schwestern nebst den 50 Pensionären ihres Institutes noch 15 arme Waisenkinder von St. Ursanne und Umgebung miteinpacken, die in ihrer Heimat Eltern, Seelsorger, religiöse Pflege und Erziehung hätten ermangeln müssen, die sich unter Thränen und Bitten an die lieben Schwestern anklammerten und von denen sich auch Letztere nur mit Schmerz hätten lostrennen können, während das gute Volk durch die wärmsten Dankesbezeugungen für alle bisherigen Opfer sie noch zu dieser letzten Hingabe moralisch nöthigte. Seither ruht die leibliche und geistige Verpflegung dieser armen Waisenkinder ganz auf den guten Schwestern, die sie als den Segen des Hauses betrachten.

(Schluß folgt.)

---

## Se. Em. Kardinal Cäsar Mathieu, Erzbischof von Besançon.

Am Freitag, den 9. Juli, um 5 Uhr Morgens verschied in Besançon, gestärkt durch die hl. Sterbsakramente, Se. Eminenz der Kardinal Cäsar Mathieu, Erzbischof von Besançon. Derselbe erreichte ein Alter von 79 Jahren, 5 Monaten und 19 Tagen. 52 Jahre hat er das Priesteramt, 42 Jahre die bischöfliche Würde und fast 25 Jahre die Würde eines Kardinals der hl. römischen Kirche bekleidet. Da der hohe Verewigte sich in letzter Zeit durch werkthätige Nächstenliebe, durch Unterstützung der armen aus dem bernischen Jura vertriebenen katholischen Geistlichen sich in hohem Grade verdient gemacht hat, so dürfte unsern Lesern eine kurze Skizze seines Lebens willkommen sein.

Jakob Maria Hadrian Cäsar Mathieu wurde am 20. Januar 1796 zu Paris von angesehenen Eltern geboren. Schon früh zeigte sich in dem Knaben die Neigung zum geistlichen Stande. Derselbe betrat dann auch, nachdem er sich in den profanen Wissenschaften und besonders in der Rechtswissenschaft ausgebildet hatte, das Priesterseminar St. Sulpiz in Paris. Daselbst wurde er nach Vollendung der theologischen Studien im Jahre 1823 zum Priester geweiht, worauf er alsbald vom Hochw. Bischof von Evreux als Professor in das dortige Seminar berufen, dem Rufe folgte und nach Evreux übersiedelte. Bald gewann er sich das Vertrauen des Oberhirten, der ihm zum Regens des Seminars, dann zum Domherrn und endlich zum Generalvikar ernannte. Diese Aemter bekleidete Mathieu bis zum Jahre 1828. Da wurde er von dem Hochw. Erzbischof von Quelen nach Paris zurückberufen und verwaltete dort kurze Zeit das Amt eines Domherrn und die Pfarrei an der St. Magdalenakirche. Schon im Jahre 1832 erhob ihn ein königliches Dekret, datirt vom 23. September, auf den bischöflichen Stuhl von Langres. Nachdem Papst Gregor XVI. diese Ernennung gut geheißen, fand durch den Hochwst. Erzbischof von Paris die bischöfliche Weihe am 10. Febr. 1833 statt. Kaum war der Neugeweihte ein Jahr lang im Besitze des bischöflichen Stuhles von Langres, als ein neuer königlicher Erlaß vom 22. Juni 1834 ihn zum Erzbischof von Besançon bestimmte. Dort wirkte er nun seit dem 25. November 1834 als Oberhirte von 672,000 Seelen mit apostolischem Eifer. Welche Anerkennung sein Wirken für die Kirche Gottes in Rom gefunden, bezeugt die Thatsache, daß er am 30. September 1850 von Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. als Kardinalpriester mit dem Titel von St. Silvester ins heilige Collegium aufgenommen wurde. R. I. P.

Möge bald ein würdiger Nachfolger den verwaisten erzbischöflichen Stuhl unserer Nachbardiözese in Besitz nehmen. Möge dieser mit der nämlichen Liebe, wie der Verewigte, unserer verfolgten Priester gedenken!

---

## Wochenbericht.

—

**Schweiz.** Die Expedition des „Vaterland“ hat an das Comite für Unterstützung der verfolgten Geistlichkeit in der Schweiz bis 10. Juli die bei ihr eingegangenen Liebesgaben im Betrag von Fr. 14,214. 15 abgeliefert.

— Das Gesetz über den höhern Unterricht ist von der französischen Nationalversammlung mit 316 gegen 266 Stimmen in dritter Lesung angenommen worden. Ebenso wurde die Bestimmung erlassen: daß die Unterrichtsanstalten Vergabungen und Vermächtnisse annehmen dürfen, was vorher aus handgreiflichen Gründen verboten war. Darüber nun wiederholter Jammerausbruch unter den Söhnen Judas und den „Brüdern“, der auch in den gleichgestimmten Bundesinstrumenten der Schweiz nachhallt. Es ist geradezu lächerlich, wie sich der „Bund“ und selbst die Neue Zürcher-Zeitung darüber gebärden, und welchen tollhäuslerischen Artikeln sie ihre Spalten öffnen. Dieser Zorn beweist, wie sehr ihre Pläne, durch das Unterrichtsmonopol die kommende Generation zu beherrschen, oder geradezu herausgesagt, durch Irreligiösität zu vergiften — die Pläne, welche sich auch an den Art. 27 der schweiz. Bundesverfassung knüpfen — durch diesen Beschluß der französischen Nationalversammlung durchkreuzt werden, und mehr noch als das: wie sehr sie das geistige Uebergewicht der Kirche, wenn sie frei wirken kann, auch im wissenschaftlichen Gebiete fürchten. Das zeigt uns Katholiken in der Schweiz den Weg, den wir einschlagen sollten: Gründung einer höhern Schule für die katholische Schweiz!

Gleiche Tollheiten wie aus Frankreich läßt sich die N. Zürcher-Zeitung aus Italien und aus München berichten (vergl. Nr. 350 und 251). Nur ein Pröbchen aus letzter Nummer: „Erzbischof Gregorius und Haneberg haben Wahlhirtenbriefe erlassen, worin in der einfältigsten Weise wieder von allgemeiner Religionsverfolgung gefabelt wird. Diese Herren fassen die Hirtenbriefe in einer Weise ab, als ob sie in ihren Mitmenschen lauter Geschöpfe vor sich hätten, die mit Heu und Gras ernährt werden.“ Dies namentlich gegenüber Haneberg, der zu den größten Gelehrten der Jetztzeit und zugleich zu den mildesten Charakteren gehört! Nur zu, ihr Herren! Eure Lästerungen fallen auf euch zurück und rufen jeden Ehrenmann zum entschiedensten Widerstand gegen die Kulturkämpfer auf. A propos, die „Germania“ weist nach, daß die vorgebliche Bittschrift mehrerer Geistlichen an den Erzbischof von München: er möchte doch seinen Wahlhirtenbrief nicht veröffentlichen, ein falsum ist. Das geht zugleich mit Tajanis Bulle und wird nicht widerrufen.

— Unsere radikalen Blätter registriren mit kindischer Sorgfalt jede kleine Thatsache, aus welcher es sich ergeben soll, daß der preußische Klerus im Kulturkampf den Muth zu verlieren beginne, z. B., daß Domherr Malkmus sich unterzogen habe. Die Freude ist nicht dauerhaft. Diese „Thatsache“ wird widerrufen, und jetzt erklärt selbst der Kettenkorrespondent der N. Zürch.-Zeitung aus Berlin: Bisher haben sich alle versöhnlichen Anzeichen nur als Täuschungen erwiesen.

### Bisthum Basel.

**Solothurn.** Das Amtsgericht Solothurn hat in Sachen des Linder'schen Legates die Einreden des Hochwst. Bischofs von Basel, Eugenius Lachat, gegen die Klage, welche der Diözesanvorort Solothurn Namens der gesammten Diözese erhob (obgleich Luzern und Zug nicht als Kläger auftreten und den Bischof anerkennen), mit 4 Stimmen gegen eine abgewiesen. Der Bischof hat die Appellation erklärt.

— Der Eindruck, welchen der glänzende Erfolg der Firmangelegenheit zu Gunsten der kirchlichen Sache machte, muß natürlich von den Gegnern wieder verwischt werden. Dazu wählt der „Landbote“ von Solothurn zwei gleich noble Mittel: 1) er kömmt wieder mit seinen alten Faseleien wegen der französischen Gnadengelder, welche nichts anders seien als Agitationsmittel für den Ultramontanismus; 2) er bringt wieder jene längst widerlegten Elendigkeiten vor, aus denen es sich ergeben sollte, daß unser Hochwst. Bischof das Linder'sche Legat in seinen Privatbesitz habe verwenden wollen. Ueber den 1. Punkt mögen wir jetzt, da noch das Grab über dem edeln Unterstützer der verbannten jurassischen Geistlichkeit, den Kardinal Mathieu von Besançon, kaum geschlossen ist, uns nicht mit Subjekten herumstreiten, die eine solche hochherzige, durchaus reine Handlungsweise nicht einmal begreifen können. Ueber 2. Punkt wiederholen wir, daß er — ganz abgesehen von der Hohlheit der Anklagen — in der Sache selbst nicht das Mindeste beweist, und daß über den Privatcharakter unseres Bischofes gegenüber dem seiner Gegner das Urtheil in erster und letzter Instanz bei allen rechtschaffenen Leuten längst gefällt ist. Wie hingegen das Canaillenblatt, der Solothurner Landbote, sich über den Bischof und über religiöse Dinge äußert, haben wir uns wieder eine frische Sammlung angelegt, und werden sie gelegentlich dem Publikum vorführen.

— Die Kapitularen von Mariastein haben das Landhaus des Hrn. Berrud in Delle angekauft und werden dasselbe in ein Kollegium umwandeln. Die Erziehungsanstalt soll schon in diesem Herbst eröffnet werden und die Bewohner Delles sind darüber erfreut. Delle liegt nur eine halbe Eisenbahnstunde von Pruntrut und die R. P. Benediktiner von Mariastein bleiben daher mit der Schweiz in freundlicher Berührung.

— Hr. Lachat, Bruder des Hochwst. Bischofs Eugenius, als Schriftsteller bekannt, ist schwer erkrankt. Derselbe hat in Folge polizeilicher Unannehmlichkeiten den Jura verlassen und sich an der Grenze in dem französischen Orte Croix niedergelassen. Der Hochwst. Bischof besuchte auf den ersten Bericht sofort den erkrankten Bruder, mußte jedoch zur Ertheilung der hl. Firmung wieder nach der Schweiz zurückkehren.

**Luzern.** Priesterweihe zu Altishofen. Schluß. Die Priesterweihe geschah am Feste der hl. Kirchenfürsten Petrus und Paulus, wo hier Feier- und Beichtag ist. Antheil nahmen dabei die Hochwürdigen bischöflichen Kommissäre, Hr. Dr. Jos. Winkler und Domherr Schlumpf von Zug, sowie die benachbarten Pfarrherren vom Wiggerthal. Die Kirche prangte im vollsten Schmucke und eine reiche Beleuchtung zierte den Altar. Als Prediger bestieg Hochw. Herr Pfarrer B. Jurt von Basel die Kanzel. Sein Wort galt dem hl. Vater, ja dem Primat überhaupt. Was ist der Papst uns, was sind wir ihm? Diese hl. Wahrheiten erhielten im Prediger eine Beleuchtung und Begründung, mit stetem Blick auf unsere Gegenwart, wo Ausdruck und Gedanken einander die Hand reichten, um die gefühltesten Entschließungen in den Zuhörern zu fördern. Allgemein machte sich der Wunsch geltend, es möchten diese Predigten durch Druck der Oeffentlichkeit übergeben werden. — Beim Mittagmahle brachte Kommissar Dr. Winkler das Hoch auf den Hochwürdigsten Consecrator, den Bischof von Basel, und bezeugte in beredten Worten die Liebe und Dankgesinnung aller Anwesenden. Sofort erhob sich der Hochwst. Bischof und gab seiner Liebe zu den Priestern im Bisthum beredtesten Ausdruck. Hochw. Hr. Domherr Schmid gedachte des hl. Vaters. Domherr Schlumpf und Ehrenprediger Jurt richteten ihre Worte an die neugeweihten Priester. Die begeisterten Mahn- und Glückswörte werden wohl lange noch in freudiger Erinnerung sich erhalten. In gebührendster Weise lenkte Herr Kanzler Düret seine Aufmerksamkeit auf die Verdienste des Hrn. Regens Businger und zollte ihm den Preis der vorzüglichsten Anerkennung für die sichere, liebevolle und erfolgreiche Obsorge und Leitung der anvertrauten Seminaristen. Das Schlußwort hielt Hr. Pfarrer Sekretär A. Schiffmann. Die Funken glühten dem Christenthume und seiner hehren Aufgabe zur Zeit der Lügen von Freiheit und Bildung! Allzuschnell riefen die Glocken wieder zur Kirche, wo Hr. Regens Businger mit erbauungsvoller Anrede die Firmhandlung für die Kinder von Altishofen und Richenthal einleitete. Der hiesige zahlreiche Kirchenchor, der seit einem Jahr im Sinne der neuesten kirchlichen Richtung sich gebildet und alle Tage bei der bischöflichen Feier in vorzüglicher Weise mitgewirkt hatte, trug gediegene Gesänge vor, darunter ein ergreifendes Salve Regina, neu von P. Ambros nach der kirchlichen Melodie komponirt. Zum Schluß gab der Hochwürdigste Bischof den Segen mit der Monstranz. Das Te Deum singend, begab sich der ganze Priester-Chor von der Kirche zurück: alles Volk, Spalier bildend, empfing den bischöflichen Segen und dankte vielfach in Sprache der Andacht und Thränen. —

Die Herren des Radikalismus haben den Oberhirten vom Eigenthum und bischöflichen Stuhle verdrängt Nun empfängt ihn die Heerde. In deren Mitte, von Liebe und Andacht beseelt, sehen wir Hochdenselben nun die Geheimnisse des Priesterthums feiern, wie selbe zur höchsten Erbauung der Kandidaten der Weihe, zur Wahrung des Glaubens im Volke und zur Ehre Gottes und seiner hl. Kirche gereichen. Danken wir Gott, wie er die Pläne der Feinde zum Heile seiner Gläubigen umzuwandeln weiß!

Die Firmfeier.

Nach Vollendung der Priester-Weihung begaben sich Ihre Gnaden Mittwoch den 30. früh Morgens auf die Reise nach Pfaffnau. Der Ort ist nicht weit entfernt, aber nur auf Umwegen zu erreichen. Sehr mühsam war die Fahrt von Altbüren an. Als Roggliswil passirt war, bot sich dem Auge ein rührendes, wahrhaft ergreifendes Schauspiel dar. Eine Reihe von circa

80 Wagen in Grün decorirt, theilweise mit Inschriften und Fahnen versehen, zog langsam dahin und brachte die Schaaren der Firmpersonen mit sich. Der Hochwst. Bischof, der geistliche Vater und Hirte all dieser Pilgerschaaren, war ob der unvermutheten Begegnung hocherfreut und tief gerührt zugleich. Und die Begleiter theilten dieselben Gefühle. Der Wagen fuhr in Mitte der Karawane hinein und so bewegten sich Hirt und Heerde unter feierlichem Glockengeläute zur Pfarrkirche hin. Ihre Gnaden celebrirte die hl. Messe. Die Festpredigt hielt Hochw. Herr Scheerer, Pfarrer zu St. Urban. Sie enthielt ein kräftiges Wort der Belehrung. Die Firmung von 1200 Kindern dauerte bis nach 1 Uhr. Nach etwelcher Ruhe kamen Solothurner-Herren und gaben dem Hochwürdigsten Herrn den Besuch der Ehre. Die Dreitausende fanden Versorgung und Erquickung in den verschiedenen Wirthshäusern, wo kein Mißton die Harmonie der Freude und des Anstandes trübte. Am Tage darauf war wieder Firmfeier. Bis halb 10 Uhr kamen von allen Seiten Wagen und Processionen heran. Firmlinge von Gänsbrunnen, Mümliswil 2c. sogar fanden sich ein, fast in gleicher Zahl, wie gestern. Nach Celebrirung der bischöfl. Messe bestieg P. Emmanuel, Capuc. in Olten, die Kanzel. Aus der Fülle der Gefühle begrüßte er seine Landsleute und erbaute sie mit Rücksicht auf vielfach obschwebende Verhältnisse und Leiden. Gegen 1 Uhr war die hl. Handlung beendigt. Schließlich kamen Abgeordnete des Orts-Gemeinderaths, sowie Vorsteher von Soloth. Seite und brachten Ihrer Gnaden den Tribut des Dankes und der ehrerbietigsten Hingebung dar. Um 4 Uhr geschah die Rückreise nach Altishofen. Gerne hätten Ihre Gnaden ein wenig ausruhen mögen; leider konnte es nicht sein. Hatten Pflichten des bischöflichen Amtes bisher den hohen Herrn so sehr in Anspruch genommen, so machten Rücksichten der persönlichen Trauer nun ihre Gebote geltend. Ein Telegramm berief Hochdenselben an's Krankenbett jenes Bruders zu La Croix, der die Werke Möhlers der französischen Sprache übergab, die des Bossuet neu redigirte und der kathol. Wissenschaft so viele Dienste leistete, daß sie ihm selbe mit dem Dr. theol. vergalt. Der Schwerkranke sei unserem Gebete empfohlen! Sonntag Morgens 9 Uhr langten Ihre Gnaden, freilich sehr erschöpft, in Reiden wieder an und assistirten einer Primizfeier, wobei Hochw. Herr Pfarrer Haas aus Hitzkirch einen ausgezeichneten Vortrag hielt über das Meßopfer und Priesterthum in der katholischen Kirche. Nachmittag war Firmfeier für Reiden. Trotz des unrühmlichen Vorgehens der radikalen Reider 2c. wagten gleichwohl etwa 400 Firmlinge aus näher gelegenen Solothurner Pfarreien daran Theil zu nehmen. Nach Vollendung der hl. Handlung geschah die Rückkehr nach Altishofen.

(Schluß folgt.)

**Bern.** Der bernische Appellations- und Kassationshof hat unterm 11. d. S. Hochw. Herrn Stephan Perroulaz als Pfarrer der katholischen Gemeinde Bern entsetzt. Motivirt ist das Urtheil damit: 1. er habe sich als vom Staat besoldeter öffentlicher Beamter und nach dem von ihm verfassungsmäßig geleisteten Eid den staatlichen Gesetzen und Verordnungen zu unterziehen; 2. die Constitutionalität (!) des Gesetzes über die Organisation des Kirchenwesens im Kanton Bern von 1874 sei nicht bestritten [doch ja, sehr bestritten], das Gesetz also für Pfarrer Perroulaz verbindlich [vielmehr um des Gewissenswillen ganz unannehmbar für jeden Katholiken, Laien wie Geistlichen, ein Eingriff in die Gewissensfreiheit und in die wohlerworbenen Rechte der kathol. Bernerbürger]; 3. die Kirchgemeinde Bern nehme keine Ausnahmsstellung ein; 4. Pfarrer Perroulaz habe durch eine Reihe von unzweideutigen Kundgebungen dargethan, daß er das Kirchengesetz und die staatlichen Behörden (!) nur insoweit anerkennt, als es ihm seine Stellung als römisch-katholischer Pfarrer zu gestatten scheint (Aufzählung der einzelnen Vorfälle, wo Hr. Pfr. Perroulaz nach Pflicht und Gewissen als römisch-katholischer Pfarrer gehandelt hat); 5. in dieser Handlungsweise liege eine offenbare Auflehnung gegen die Gesetze und Behörden des Staates, welche die fernere Bekleidung des dem Pfarrer Perroulaz anvertrauten Amtes unmöglich mache — also.

Wir danken dem Appellations- und Kassationshofe von Bern dafür, daß er es sehr bestimmt ausgesprochen hat: es könne unter den bernischen Gesetzen kein römisch-katholischer Geistlicher (nicht einmal ein Mann, klug und nachgiebig wie Perroulaz) ein öffentliches Pfarramt bekleiden. «Nos habemus legem» ...

Bleibt also nur der Privatkult, und daß auch dieser alle Augenblicke unterdrückt werden kann, dafür ist durch das Friedensstörungs-Gesetz gesorgt. Zwar hat zu unserm großen Erstaunen Hr. Oberrichter Zürcher schon unter dem 11. Juni eine scharfe Broschüre gegen dieses Gesetz unter den bernischen Großräthen vertheilt; sie wurde aber todtgeschwiegen. Bei der entschiedensten „Freisinnigkeit" und heftiger Befeindung der „Anmaßungen Roms" kommt doch Hr. Züricher zu dem Schlusse, daß § 1 (Verbot von Processionen und sonstigen Ceremonien außer dem dazu bestimmten Lokale) und § 3 (hohe Geld- oder Gefängnißstrafe, wenn ein Geistlicher bei Anlaß von gottesdienstlichen oder seelsorgerlichen Handlungen, Staatseinrichtungen oder Erlasse von Staatsbehörden in friedengefährdender Weise erörtert) mit der vom Bunde garantirten Glaubens- und Gewissensfreiheit und der bisherigen kirchenfreundlichen Stellung des Staates unvereinbar seien. „Also nach § 1 jeder bürgerliche Feldgottesdienst untersagt, für gemeinsame religöse Handlungen der „Stallbann" verhängt — die Bergpredigt des Heilandes wäre verboten gewesen!" Ueber § 3 sagt er: Ein rechter Pfarrer wird alle Lebensbeziehungen des Menschen vom sittlich-religiösen Standpunkt beleuchten. Von diesem Standpunkt aus kann ein Geistlicher, der das Herz auf dem rechten Fleck hat, allerdings auch in den Fall kommen, über Staatseinrichtungen und Regierungserlasse ein freies Wort zu reden. Es heiße zwar: „in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise"; auf Berndeutsch heißt das aber nichts anders, als: in einer der Regierung nicht genehmen Weise." Darum fort mit § 1 und 3: „Wir brauchen in Kirchensachen weder den Stallbann noch den Maulkratten!"

Die allg. Schw.-Zeitung knüpft daran die Hoffnung: diese Broschüre Zürichers werde dem famosen Gesetze den Todesstoß versetzen. Wir können das nicht hoffen; es ist eine vereinzelte Stimme und die ruft das eingeschlafene Gefühl für Recht und Ehre nicht wach. Wir schämen uns für die höchste Behörde unseres Vaterlandes, daß nicht schon bei Besprechung des Bernerrekurses ein allgemeiner Sturm des Unwillens über das schmachvolle Gesetzesprojekt losgebrochen ist. In England und Amerika wären die Urheber und Vertheidiger desselben allgemeiner Verwerfung unterlegen, in Preußen und in der Schweiz freilich nicht.

— Es geht wieder einer. Professor Friedrich geht heim nach München und „nimmer kehrt er wieder." Ob er genug schweizerische Grobheit oder Andere zu viel deutsche Anmaßung bekommen, lassen wir dahingestellt. Dieses Ende ließ sich längst voraussehen. Auch die ausgezeichnetsten Talente können in Bern keine katholische Fakultät begründen oder erhalten. Mag Teuscher wieder seine Werbetrommel rühren und seine Episteln schreiben und Andere die blanken Silberlinge vorzählen — es kömmt eben nur ausgeschossene Waare.

**Jura.** Die radikalen Blätter behaupten, daß **4500** Jurassier der Regierung von Bern ihre Zustimmung zu den Kirchenmaßreglungen in einer Adresse ausgesprochen haben und daß der größere Theil dieser Unterschriften aus den katholischen Bezirken stamme. Das „Pays" (Organ der Katholiken) bestreitet diese Thatsache und macht der Regierung den Vorschlag, sie solle sämmtliche Unterschriften in ihrem Blatte abdrucken lassen, damit das Publikum selbst entscheiden könen, wer Recht habe? Die Regierung ist bis jetzt auf diesen Vorschlag nicht eingetreten und zwar aus leicht erkennbaren Gründen.

— Die Sammler der Société française de bienfaisance für die Wasserbeschädigten Frankreichs begaben sich auch zu dem Staatspastor Pipy. Da derselbe ein Franzose ist und 6—8000 Fr. jährliche Besoldung hat, so war eine wichtige Gabe zu erwarten. Die Gabe des Staatspastors war wirklich eine außerordentliche, sie bestand in Fr. **5**, sage Franken fünf!

**Thurgau.** Der thurgauische Regierungsrath reklamirt mit Zuschrift vom 9. Juli bei dem Regierungsrath von St. Gallen darüber, daß laut Zeugenaussagen der Hochwürdigste Bischof von St. Gallen in Steinach bei einer Firmanrede geäußert habe, er sei von seinem Amtsbruder Bischof Lachat bevollmächtigt und beauftragt, den thurgauischen Katholilen das Sakrament der Firmung zu ertheilen; — also setzt sich, so argumentirt der Regierungsrath von Thurgau, Bischof Greith betreff der Firmung thurgauischer Angehöriger mit dem abgesetzten Bischof Lachat in Verbindung, ertheilt das Sakrament förmlich als Stellvertreter des Letztern und mischt sich damit unbefugt in die konfessionellen Verhältnisse Thurgau's ein. Daher Beschwerde bei der Regierung von St. Gallen und Bitte, den „Bischof Greith" anzuweisen, sich in Zukunft jeder Amtshandlung im Namen und aus Auftrag des „Erbischofs" Lachat gegenüber von thurgauischen Angehörigen zu enthalten.

Wir zweifeln keinen Augenblick an der „Geneigtheit" der Regierung von St. Gallen, den „Bischof Greith" an- und zurechtzuweisen, denken aber, sie werde das

Gesuch etwas verspätet finden und vielleicht sich an die Büsinger-Geschichte erinnern, als wo man die Hessen fangen wollte, da sie schon fort waren. So viel Besonnenheit und Sachkunde trauen wir selbst der Regierung von St. Gallen bei, daß sie sich nicht lächerlich machen werde, wie die von Thurgau, wenn diese sagt: der Tit. Bischof von St. Gallen habe das Sakrament förmlich als Stellvertreter des Tit. Bischofs Lachat ertheilt. Seit wann muß ein Bischof, der in seiner eigenen Diözese firmt, den Auftrag und die Bevollmächtigung dazu von dem Bischof einer benachbarten Diözese erhalten? Er kann selbst Amerikaner und Asiaten firmen, wenn sie das Sakrament in seiner Diözese von ihm verlangen, sofern er nur überzeugt ist, daß sie gehörig unterrichtet sind und nicht schon einmal das Sakrament der Firmung empfangen haben. Es braucht dazu keine Bevollmächtigung wie bei der Eheeinsegnung oder der Ordination fremder Diöcesanen. Eine freundliche Bitte kann der Bischof von Basel an den von St. Gallen stellen, er möchte die Mühe übernehmen, den ihres rechtmäßigen Bischofs beraubten Firmlingen das hl. Sakrament zu spenden, und kein Bischof der ganzen Welt würde diese Bitte zurückweisen. Die Erfüllung derselben aber eine Einmischung in die konfessionellen Verhältnisse des Thurgaus zu nennen, ist geradezu eine große Abgeschmacktheit.

## Bisthum St. Gallen.

**Corresp. aus dem St. Gallerlande.** 12. Juli. „Es jurasselt," so begann ich meine letzte Epistel und es hat sich das Wort seither erwahret. Es jurasselt in der That! Unsere Regierung begnügte sich nicht, mit der Entfernung Pfarrer Falks aus dem Pfarrhause und der Wegnahme der Kirchenbücher; sondern sie hat ihrem ungesetzlichen Absetzungsdekret den weitern Ukas beigefügt: es sei Hrn. Pfarrer Falk auch verboten: „stille Messe zu lesen und Beicht zu hören"; unter dem Vorwand, es seien dies pfarramtliche Verrichtungen. Es ist traurig, wie wenig Verständniß eine Regierung für die einfachste Logik hat, da sie nicht einmal den Unterschied zwischen pfarramtlichen und priesterlichen Verrichtungen zu machen weiß. Also eine paritätische Regierung verbietet einem Priester von Gesetzeswegen die Ausübung priesterlicher Pflichten und Handlungen. Warum verbietet sie nicht auch das Brevier und andere Gebete? Sie könnte es ja mit gleichem Recht. Um nun die brave kath. Kirchenverwaltung und das gute Montlinger Volk vor Landjägereinquartirung zu bewahren, womit die Regierung dieselbe bedroht hat, wenn Pfarrer Falk des Fernern in Montlingen Messe lese und Beicht höre, hat Hr. Pfarrer Falk sich entschlossen, der rohen Gewalt zu weichen und liest Messe über dem Rhein drüben in der vorarlbergischen Gemeinde Koblach. Ob die Regierung des Großstaates St. Gallen mit dem Kleinstaate Oesterreich deßhalb Krieg anfangen wird, oder durch den Großpapa Bund den „Culturkampf" auch in's Vorarlberg wird tragen lassen — das liegt noch im Quersack der Zukunft. Der sog. katholische Administrationsrath, der Hüter und Wächter katholischer Fundationen und Rechte aber hat beschlossen, die Kirchverwaltung Montlingen zu beauftragen: die Pfarrei Montlingen als vakant auszuschreiben, und falls die Kirchverwaltung das nicht innert 8 Tagen thue, es selber zu thun, worüber die Regierung natürlich wohlbefriedigt singen wird:

„Ein guter Knecht war Fridolin,
Ergeben seinem Herrn!"

Das treue katholische Volk aber trauert unterdessen und wird das Vorgehen seiner kirchlichen Oberbehörden sich als Gedenkblatt hinter Glas und Rahmen vor die Augen stellen für spätere Tage.

Ueber unsere kritische Lage in kirchlicher Beziehung aber schreibt ein guter Freund Folgendes:

„Was weiter kommen wird, was nun einmal in der Luft- und Zeitströmung liegt, das muß kommen, dagegen hilft keine Schlauheit, kein Quacksalber und keine Diplomatie. Halten wir Priester einfach fest an unsern kirchlichen, katholischen Grundsätzen und unsern Rechten! Man kann dieses Recht mit Gewalt verkümmern und beugen, aber nicht brechen; man kann Grundsätze und Ueberzeugungen malträtiren, unterdrücken und deren Vertheidiger an Leib und Gut strafen, aber nicht alteriren und ausrotten. Kein Sturm, und wenn er noch so rasend dreinfährt, wird Charaktere vernichten; je ärger und toller er wüthet und rast, desto bälder sein Ende. Stürme müssen kommen; ihre Bestimmung ist ja, die Luft zu reinigen und wieder besseres Wetter zu schaffen, und das ist nothwendig. Danken wir Gott, wenn Er uns würdigt, an den Leiden seines mystischen Leibes Theil zu nehmen; danken wir Gott, daß Er uns mitten unter die zähnefletschenden Wölfe versetzte. Damit gibt er uns Gelegenheit, seines sichtbaren Schutzes gewahr zu werden, einen guten Kampf zu kämpfen und eine unvergängliche Krone zu erwerben. Und wenn wir und unser gutes Volk einmal etwas gerüttelt werden, so schadet das so wenig, als wenn der Landmann mit der Wurfschaufel sein Getreide säubert; leere Halme, ausgedroschene Aehren, Wickenkörner, Kornbrand, Sand und anderer Unrath werden dadurch nur aus dem guten Kernen entfernt und das Fruchtmahl für das Gastmahl des ewigen Lammes um so reiner und vorzüglicher.

„Mein Gott, der Sturm ist ja kein lokalisirter, kein auf unser Bisthum beschränkter — er saust gegenwärtig über die ganze civilisirte Erdoberfläche. Und was hat er bereits für Früchte gebracht? Wie hochherzig, wie bewundernwerth und nachahmungswürdig stehen unsere Führer im Geisteskampfe an der Spitze! Wer darf das Auge zu Pius IX. erheben, ohne beschämt zu werden, wenn Muthlosigkeit oder Zittern vor den Gewalthabern unserer Tage das Herz befallen wollte? Wer fühlt sich nicht getröstet, gestärkt und ermuthigt, wenn er vom Heldensinn der deutschen, italienischen und südamerikanischen Bischöfe liest? Welcher Geistliche kennt noch Furcht und Zagen angesichts der herrlichen Haltung und Eidestreue unserer priesterlicher Mitbrüder in Genf, im Jura, in Nord- und Süddeutschland? Fürwahr! Es ist ein Schauspiel der erhabensten Art für Engel Welt und Menschen. Und glauben Sie, daß ein solches Schauspiel von Heldenmuth und Charakterstärke, Opferwilligkeit, Ueberzeugungstreue und Thatkraft ohne tiefen, nachwirkenden Einfluß auf die Mit- und Nachwelt bleiben werde? Gewiß nicht!

„Man frägt immer: Wann wird einmal der schon längst ersehnte und erwünschte Triumph der Kirche eintreten? Kurzsichtigkeit! Hat er denn nicht bereits begonnen? Er ist im steten Wachsen; er verallgemeinert sich täglich mehr; er wird Gemeingut aller wahren Katholiken, nicht bloß der Hirten, sondern auch der Geringsten der Heerde.

„Hochwürdiger Freund! Wenn ich zuweilen eine kurze Betrachtung anstelle über solche Punkte, dann fühl' ich mich neu gestählt und preise glücklich die, welche die Wucht der Gewalt trifft und mit Freuden mache ich dabei die Wahrnehmung, wie der Teufel durch Belzebub, der Josephinismus durch die Staatsallmacht ausgetrieben und zwar gründlich ausgetrieben wird. Und anders kann und wird er auch nicht ausgetrieben werden."

Von diesem Standpunkt aus betrachte ich denn auch das mehr als eigenthümliche Vorgehen unserer sog. kirchlichen Oberbehörde, des Administrationsrathes im Handel Falk. Sonst würde ja kein Mensch klug daraus; so aber ist mir Alles sehr erklärlich! O es ist Vieles recht faul im Staate Dänemark, wie im Staate Bismarck, und all' dieser Quark muß gründlich ausgemerzt werden! Drum nochmals: auch bei uns muß es so kommen, wie's kommt. Darüber geb' ich mich keinen Täuschungen hin! Gottes heilige Absichten, die auf eine neue Reformatio, nicht in capite, wohl aber in membris abzielen, abzielen auf eine mehr freie, unbeschränkte, von Staats- und Administrationsfesseln ledige Bewegung und Thätigkeit der Kirche in allen Lebensgebieten und dadurch auf eine Neubelebung, Durchdringung und Durchsäuerung der Welt und aller menschlichen Institutionen durch den Geist des Christenthums; sie müssen erfüllt werden über kurz oder lang. Und darum: Gott sei Dank! Es geschieht allmälig auch bei uns! Daß aber kein Geistlicher des Bisthums eine allfällige Wahl nach Montlingen oder einen gleichartig erledigten Posten vor kirchlich gültiger Vakatur desselben annehmen wird, dafür bürgt der kirchlichtreue Geist, der unsere Bisthumsgeistlichkeit beseelt; denn sogen. falschkatholische Geistliche gibt es bei uns Gottlob noch keine; und ob sich unsere Regierung durch Absetzung anderer Geistlicher nicht in weit größere Verlegenheiten stürzt als das Mutzenregiment in Bern, das ist keine Frage. Der Versuch wäre aber nur heilsam.

## Erklärung.*)

In Ihrer letzten Nummer unter dem Titel „Montlingen und St. Gallen, Recht, Sophistik und Gewalt, wird von dem Unterzeichneten gesagt: „Als daher Gemeindeammann Ruggle den Antrag stellte (im kathol Collegio), das Collegium soll gegen das Dekret der Regierung Protest erheben, wurde auf Antrag des Herrn Dekan Rüdlinger, der selbst Administrationsrath ist, motivirte Tagesordnung und der Ausdruck des Dankes an die Administration zu Gunsten des Herrn Falk beschlossen. Dieser Antrag wurde angenommen" u. s. w.

Der Verfasser jener Einsendung kann jedenfalls kein Mitglied des Collegiums sein, sonst hätte er gewußt, daß jener Antrag von Hrn. Administrationsrath Riken-mann gestellt worden, unter Ablesung

*) Suum cuique. Der Einsender des Artikels „Montlingen" wird gewiß dieser persönlichen Berichtigung alle Beachtung schenken, wenn er auch in der Sache selbst anders zu urtheilen nicht veranlaßt sein wird.

einiger Kraftstellen des administrationsräthl. Protestschreibens an die Regierung, und daß darauf der Unterzeichnete sich erhob gegen diesen Antrag mit der Hinweisung, wie ein solcher Beschluß leicht so ausgebeutet werden könnte, als hätte selbst das Collegium Hrn. Pfarrer Falk noch ein Dementi gegeben; werde dagegen Dank und Anerkennung an den Administrationsrath für seine gethanen Schritte ausgesprochen, so sei dem Sinne der Motion entsprochen. So wurde mein Votum aufgefaßt, so war es redlich gemeint und wer Anderes daraus folgern will, thut mir Unrecht und sündigt gegen die Wahrheit. Ueber das, was ich zu Gunsten des ungerecht verfolgten Mitbruders in Montlingen in und außer Rathssälen gethan, genügt mir das Zeugniß des eigenen Gewissens. Mit dem 12. September hat das St. Galler Volk über einen Verfassungsentwurf abzustimmen, der uns Katholiken aller Autonomie beraubt. Wie man angesichts solcher Gefahren noch Mißtrauen und Spaltung in's eigene Lager werfen kann, begreife ich nicht und wenn gewisse Leute die Staatsomnipotenz katholischen Behörden vorziehen, so gönne ich ihnen diese Liebhaberei.

Jonschwil, 14. Juli 1875.

Al. Rüdliger, Decan.

**Vom Bodensee.** Allerlei haben wir heute aus dem badischen Nachbarlande zu erzählen. Vorerst berichtet die „Freie Stimme", daß beim Prozeß des Pfarrers Gehri ein junger Mensch als Belastungszeuge auftrat, der sich gelegentlich damit aufspielte, wie er wenig in die Kirche gehe. Auf die Frage des Präsidenten, warum er denn nicht hineingehe, erwiderte der angehende Kulturkämpfer, weil der Pfarrer immer schimpfe. So, und über was schimpft er denn? Daß man flucht, zu viel trinkt und nicht in die Kirche gehe. Ja, da thut aber der Pfarrer seine Pflicht, da müssen Sie jeweils in die Predigt gehen. Diese Ermahnung dürfte auch dießseits dem Bodensee hie und da am Platze sein.

— Papst Pius IX. hat dem Herrn Kaufmann Jakob Lindau den Piusorden verliehen. Wir gratuliren zu dieser höchst ehrenvollen, wohlverdienten Auszeichnung, sagt das „Freib. Kirchenblatt" und wir stimmen in den Glückswunsch vollständig ein.

— Im deutschen Reich sind die Liberalen um eine Täuschung reicher geworden durch folgende Erklärung des Domherrn Malkmus. „Ich erkläre hiemit, daß ich Niemanden direkt oder indirekt beauftragt habe, um Auszahlung meines sistirten Gehaltes bei königlichem Oberpräsidium in Kassel für mich zu suppliziren, und daß ich, wenn dieser gleichwohl geschehene, von mir nicht gebilligte Schritt von Erfolg sein sollte, die Annahme des Gehaltes ablehnen werde. Fulda, 28. Juni 1875. Dr. Malkmus, Domkapitular. Damit ist den liberalen Herren für ihre wohlwollenden Bemühungen übel gelohnt und die schon offen zur Schau getragene Freude über ihr gelungenes Experiment bitter vergällt worden. Sie sind ganz bestürzt darüber, daß auch gegenüber dem „Brodkorbgesetz" die von ihnen so oft und so bestimmt verkündete Scheidung von ultramontanen und nichtultramontanen Geistlichen durchaus nicht zur Wahrheit werden will. Um so größer ist die Freude der Katholiken über die Erklärung des Herrn Kapitulars, den man so gern zu den „Liberalen" zählen möchte.

## Bisthum Chur.

**Graubünden.** (Corresp.) Soeben erschien in Chur: „Geschichte der kirchenpolitischen Wirren im Freistaate der drei Bünde. Vom Anfang des 17. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart." Von J. F. Fetz, Hofkaplan in Vaduz. Wir machen einstweilen auf dieses wichtige geschichtliche Werk aufmerksam und werden dasselbe, sobald wir es durchlesen haben, eingehender besprechen.

## Bisthum Lausanne.

**Freiburg.** (Corresp.) In unserer freiburgischen Presse ist beim Eintritt der zweiten Jahreshälfte eine kleine Aenderung eingetreten. Der Redaktor der „Freiburger-Zeitung", Hochw. Hr. Chorherr Aeby, sagt dem Blatte Lebewohl, weil ein anderer Besitzer dasselbe erstanden. Die „Freiburger-Zeitung" hat unter der Redaktion des Hrn. Aeby bedeutend an Ansehen zugenommen und die Zahl ihrer Abonnenten verdoppelt. Man kennt den Nachfolger noch nicht, noch die Tendenz, welche das Blatt inne halten wird.

Das Gerücht geht, das œuvre de St. Paul, unter der Direktion des Chorherrn Schorderet, habe die Druckerei des erzradikalen „Confédéré", Organ der freiburgischen Communarden, sammt dem Blatte angekauft. Wenn das wahr wäre, so könnte man dem directeur central de toutes les œuvres zu Dank verpflichtet sein, insofern nämlich der „Confédéré" nicht anderswo verjüngt wieder erstehen sollte. Die Radikalen thun aber bekanntlich für ihre Presse mehr als die Konservativen für die Ihrige.

Das hier bei Buchhändler Rody erschienene „Jubiläumsbüchlein für das katholische Volk", das in Ihrem werthen Blatte schon rühmend erwähnt wurde, hat einen großen Absatz gefunden, indem es in wenigen Wochen drei Auflagen erreichte. Was dem Büchlein nicht nur einen vorübergehenden, sondern einen bleibenden Werth verleiht, ist der Umstand, daß es nicht bloß zur Vorbereitung zur Gewinnung des Jubelablasses dient, sondern auch Anleitung gibt, wie die Früchte des Jubiläums zu erhalten und zu pflegen sind.

## Bisthum Sitten.

(Telegramm.)

Am 15. d. starb gegen 5 Uhr Abends der Hochwst. Bischof Petrus Joseph de Preux in Sitten, im 81. Altersjahr. Beerdigung Sonntag. Harter Verlurst in dieser Zeit.

## Bisthum Genf.

**Genf.** Das Ungewitter, welches den Kanton Genf betroffen, hat auch den Verlauf des Bazars, welcher von der Frauenwelt für die kirchlichen Bedürfnisse des römisch-katholischen Kultus veranstaltet war, unterbrochen.

Obschon selbst vom Almosen lebend, hat der römisch-katholische Klerus Mittel gefunden, für die Wasserbeschädigten zu steuern. Mgr. Bischof Mermillod gab Fr. 100, Generalvikar Dunoyer Fr. 50, der Courrier de Genève Fr. 100 ꝛc. ꝛc.

— Letzten Sonntag wurde abermals ein Priester in der Stadt Genf insultirt. Es war dießmal ein Walliser, welcher durch die rue des Alpes sich auf das Dampfschiff begeben wollte und der auch nicht die geringste Veranlassung dazu gab. Polizei zum Schutze des Verfolgten war keine sichtbar. Avis au lecteur, die Stadt Genf möglichst zu meiden?

— Das „Kirchenblatt von Freiburg" (Deutschland) schreibt: „In einer der letzten Großrathssitzungen wurde von einem Knappen des den Kulturkampf leitenden Staatsrathsvizepräsidenten Carteret der Antrag auf Vertreibung der barmherzigen und der Kranken-Schwestern eingebracht und zur Prüfung einer Kommission überwiesen. Dagegen haben, wie wir schon kurz gemeldet, fast alle Aerzte des Kantons, 39 an der Zahl, ein Gesuch an den Großrath gerichtet, indem sie erklärten, daß sie mit Bedauern die Unterdrückung der Wohlthätigkeitsanstalt sehen würden, in welcher die barmherzigen Schwestern seit 60 Jahren jeden Tag eine große Zahl armer Kranker, einheimischer sowohl als fremder, pflegen. Auch von protestantischen Damen wurden Unterschriften zu Gunsten der barmherzigen Schwestern gesammelt. In dem betreffenden Schriftstücke bitten die Damen den Großen Rath, er möge im Namen des Patriotismus, der Toleranz und der Menschlichkeit den barmherzigen Schwestern die Ausübung ihrer Werke der Wohlthätigkeit gestatten. Der größte Theil der hiesigen Bevölkerung war von obigem Antrage im Großen Rathe mit Mißmuth und Scham erfüllt, da man noch in keinem Lande die Ausübung von Wohlthätigkeit wegen des religiösen Bekenntnisses unterdrückt hat, mit Ausnahme von Mexiko, mit dem die Genfer doch nicht auf die gleiche Kulturstufe gestellt werden möchten.

---

**Rom und Polen.** Auf ein Dankschreiben mehrerer polnischen Großen, für die Erhebung des Erzbischofs Ledochowsky zum Kardinal, antwortete der Papst unter Anderem: „Wie ein ehernes Bollwerk steht derselbe seinen Verfolgern gegenüber bei Vertheidigung der heiligen Rechte der Kirche... Auch habe der unerschütterliche Glaube der Polen, ihre Anhänglichkeit an den Stuhl Petri und ihre musterhafte Beharrlichkeit in der Wahrung des Glaubens ihrer Väter, von seiner Seite in Mitten so vielen Unglücks, ein ehrendes Zeugniß und eine Ermunterung in dem so harten und erbitterten Kampfe verlangt..."

**Deutsches Reich und die Juden.** Im norddeutschen Reich herrschen dermalen vorzugsweise die — Juden. Schon 1866 waren von 642 Bankiers (Geldhändlern) in Preußen nur 92 Christen, die übrigen sämmtlich Juden. Seit der Jesuitenvertreibung hat aber die Judeneinwanderung nach Berlin ungeheuer zugenommen. Die Berliner „Kreuzzeitung" schreibt die geistige Urheberschaft der wichtigsten staats- und volkswirthschaftlichen Gesetze des neuen deutschen Reiches geradezu dem jüdischen Großgeldhändler v. Bleichröder, und alle Schäden, die jetzt im wirthschaftlichen Leben zu Tage treten, der Geldherrschaftspolitik der mit Bismarck verbündeten Baukgeschäfte zu.

---

## Personal-Chronik.

Graubünden. Den 4. Juli starb in Rankweil in Vorarlberg der Hochw. Herr Joachim Lenz von Obervaz. Derselbe

war den 12. Mai 1800 geboren. Früher Kaplan in Lenz, wurde er 1848 Curat in Villa di Chiavenna im Bisthum Como und wirkte als solcher, der allgemeinen Liebe und Achtung sich erfreuend, bis 1865. In dieser seiner Stellung leistete er übrigens auch dem Bisthum Chur große Dienste, da er die zerstreuten Katholiken im Bergell oft besuchte, ihre Kinder in der Religion unterrichtete und ihren Kranken die religiösen Tröstungen brachte. Möge er nun die ewige Belohnung gefunden haben für die vielen geistigen und körperlichen Leiden, welche das Alter für ihn brachte.

— Hochw. Herr Martin Anton Laim, Pfarrer von Brienz, hat auf seine Stelle wegen hohem Alter und Kränklichkeit resignirt.

St. Gallen. Im Kloster Glattburg starb am 1. d. die ehrw. Frau Maria Augustina Schönbächler von Willerzell bei Einsiedeln, 81 Jahre alt.

## Vom Büchertische.

(Fortsetzung von Nr. 26.)

3) Von **Gossine's** christkatholischer **Handpostille** hat die Herder'sche Buchhandlung in Freiburg mit Genehmigung des erzbischöflichen Ordinariats eine neue illustrirte Volksausgabe des Originals veranstaltet. Es wird also hier der Gossine in seinem alten, ursprünglichen Text wieder gegeben und das Werk als der ächte Gossine angekündet, indem die nach und nach in den verschiedenen Ausgaben gemachten Ab- und Umänderungen hier weggelassen werden. Diese Ausgabe bringt darum auch wieder den dritten Theil, welcher einen besondern Unterricht über das hl. Meßopfer und verschiedene fromme, christliche Uebungen enthaltet, welcher in neuern Ausgaben fehlt Dieser Gossine erscheint in 8 Heften zu 4—5. Bogen à 12 Kreuzer. (Bis jetzt haben wir die 1te Lieferung erhalten; wir werden das Erscheinen der nachfolgenden den Lesern der Schweiz. Kirchenztg. anzeigen, sowie sie uns zukommen.)

* * *

Als Fortsetzungen von Büchern, die wir unsern Lesern bereits bestens empfohlen haben, sind uns zugekommen und bringen wir heute neuerdings in Erinnerung:

1) Von **Gossine's** Unterrichts- und Erbauungsbuch, bearbeitet von P. Theodos, illustrirte und vermehrte Ausgabe der Gebr. Benziger in Einsiedeln, die 2., 3., 4., 5. und 6. Lieferung.

2) Von **Gossine's** Handpostille, neue illustrirte Volksausgabe der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg die 2. u. 3. Lieferung

3) Von **Glaubens- und Sittenlehre der kathol. Kirche** von Dr. Rolfuß und Brändle, illustrirte Ausgabe, die 3. und 4. Lieferung (Gebr. Benziger in Einsiedeln

4) Bei diesem Anlaße machen wir unsere Leser aufmerksam, daß die Verlagshandlung Herder in Freiburg eine neue Ausgabe ihres geschätzten **Conversations-Lexikons** mit gänzlicher Umarbeitung vorgenommen hat und daß das 1te Heft bereits erschienen ist. Das Ganze ist auf 50 Hefte zu 4—5 Bogen à ½ Mark berechnet, und wir werden über den Fortgang dieser neuen Ausgabe berichten, sowie uns die fernern Hefte zukommen.

**Briefkasten.** B. L. W. Leider zu spät! Nächstes Mal Alles. An A. M. T. A. Könnten Sie nicht nähere Aufschlüsse beifügen?

## Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

| | | |
|---|---|---|
| Uebertrag laut Nr. 28: | Fr. | 15,034. 95 |
| Aus der Pfarrei Leutmerken | „ | 50. — |
| „ „ Pfarrgemeinde Emmen | „ | 140. — |
| Von der Tit. Lehranstalt in Sarnen | „ | 75. — |
| | Fr. | 15,299. 95 |

Der Kassier der inl. Mission:
**Pfeiffer-Elmiger in Luzern.**

## Schweizerischer Pius-Verein.

**Empfangs-Bescheinigung.**

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen: Arth Fr. 12. 20, Innerhoden 50, Tobel Fr. 20.

☞ Die Herren Vereins-Kassiere werden höflichst ersucht, die noch rückständigen Jahresbeiträge pro 1874 prompt möglich einzusenden.

## Für Peterspfennig.

| | | |
|---|---|---|
| Sammlung in der Pfarrkirche in Emmen | Fr. | 50. — |
| Von Hrn. R. K. W. in G. zu Emmen | „ | 20. — |

## Für die römisch-katholische Kirche in Dulliken.

| | | |
|---|---|---|
| Von Ungenannt in Sursee | Fr. | 10. — |
| „ „ „ „ | „ | 40. — |
| „ „ „ Luzern | „ | 50. — |
| „ Hermetschwil | „ | 5. — |
| „ Ungenannt in Emmen | „ | 2. — |
| „ „ „ Luzern | „ | 100. — |

## Für die römisch-katholische Kirche in Olten.

| | | |
|---|---|---|
| Von Ungenannt in Luzern | Fr. | 100. — |
| „ „ „ „ | „ | 100. — |

## Bei der Expedition eingegangen:

| | | |
|---|---|---|
| Von Hochw. Pfarrer B. in L.: Für die römisch-kathol. Kirche in Olten | Fr. | 20. — |
| Für die römisch-katholische Kirche in Dulliken | „ | 20. — |
| Von Hochw. P. Ambrosius, Kapuziner Vikar in Sursee: Für die röm.-kathol. Kirche in Olten | „ | 50. — |


## Wœrl's Centralbureau

**für kathol. Interessen in Würzburg.**

Unser Bureau vermittelt Anstellungen von Literaten, Redakteuren, Correktoren, Expedienten, Buchhaltern ꝛc. ꝛc. **katholischer Confession bei kathol. Unternehmungen oder für kathol. Geschäfte.** — Gutsbesitzern ꝛc. weisen wir Verwalter, Rechnungsbeamte, Rentmeister, juridisch gebildete Beamte, ferner Erzieher, Hofmeister, Hauslehrer, sowie ferner Erzieherinnen, Gesellschaftsdamen, sowie sämmtliches Hilfspersonal nach. — Geschäftsleuten empfehlen wir solide Reisende, Gehilfen, Lehrlinge ꝛc., sowie den Herrschaften jede Art von Dienstthuenden. — **Jedem An- und Nachfragebriefe ist 1 Mark in Briefmarken beizufügen. — Unfrankirte Briefe** werden **nicht** angenommen — **unhonorirte Aufträge nicht** berücksichtigt. Alle Anfragen und Aufträge sind schriftlich einzureichen. — Nachweisegebühr Minimum **3 Mark** — Maximum **6 Mark**

## Der christliche Staatsmann.

Dieses von Gf. **Th. Scherer-Boccard** verfaßte Handbuch für jeden Staatsbürger zur richtigen Erkenntniß und Ausübung seiner politischen und socialen Rechte und Pflichten wurde von der Schweizer Kirchenzeitung Nr. 4, Vaterland Nr. 47, Solothurner Anzeiger Nr. 49, Ostschweiz Nr. 58, Freiburger Zeitung Nr. 18, Walliser Bote Nr. 8, Obwaldner Volksfreund Nr. 10, Chroniqueur Nr. 34 und 40, Echo vom Jura Nr. 40, Neue Zuger Zeitung Nr. 26, Volksschulblatt Nr. 12, Liberté Nr. 95 ꝛc. bestens empfohlen, kann von nun an um **Fr. 2. 80** bezogen werden bei **B. Schwendimann** in Solothurn

Vorzügliches

## Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältungen,

seit Kurzem erfunden, ist heute das Einzige, das bei richtiger Anwendung leichte Gliedsucht augenblicklich, eine hartnäckige, lang- angestandene, bei Gebrauch mindestens einer Doppeldosis inner 4 bis 8 Tagen heilt.

Preis einer Dosis, Gebrauchsanweisung und Verpackung Fr. 1. 50, einer Doppeldosis Fr. 3. — Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten beim Eigenthümer

15 **Balth. Amstalden,** Sarnen, Obwalden.

Kirchen-Ornamenten- und Paramenten-Handlung

von

## A. Höchle-Sequin

in Solothurn,

empfiehlt sein reichhaltiges Lager in feinsten und gewöhnlichen Stoffen, für alle kirchlichen **Bedürfnisse, deutsches und französisches Fabrikat,** in stylgerechter Ausführung nach kirchlicher Vorschrift in **gothischen** und **gewöhnlichen Formen.** In **Spitzen** große Auswahl. In **Leinzeug** alles Nöthige. **Stearin-, wie feinste Wachskerzen** in billigem Preis. In **Ornamenten,** was für die Kirche nöthig ist, Zeichnungen ohne Zahl, Blumen für Altar und Trauer Anläße in Auswahl.

**Reparaturen** werden prompt und billigst besorgt, in Paramenten und Ornamenten. So können auch Fournituren jeder Art bezogen werden.

Solide Waaren und Arbeiten zusichernd

4 **Obiger.**

## Große Auswahl

**gebundener Gebetbücher,** in gewöhnlichen Einbänden bis zu den feinsten in Elfenbein, zu den verschiedensten Preisen bei

**B. Schwendimann.**


Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.